

Drei Fragen an ...

Andrea Kapp



Rechtsanwältin, stv. Hauptgeschäftsführerin des **Bundesverbandes Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen** (bad e.V.), Essen.
Kontakt: A.Kapp@bad-ev.de

Landesheimgesetze: Überzogene Schutzgedanken

1. Frau Kapp, der bad hat jüngst an den nds. Landtag appelliert, mit dem geplanten Heimbewohnerschutzgesetz funktionierende und neue alternative Wohnformen für Demenzerkrankte nicht zu gefährden. Was genau befürchten Sie?

Ich befürchte, dass ambulante Pflegedienste aufgrund einer zu eng gefassten gesetzlichen Bestimmung davon Abstand nehmen werden, bei der Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft beratend mitzuwirken bzw. eigene Projekte zu verwirklichen. Die Grenze der tatsächlichen und rechtlichen Verbundenheit zwischen einem Anbieter von Wohnraum und dem Betreuungsdienst ist nicht bestimmt genug formuliert worden. Selbstverständlich erkennen wir die Intention des Gesetzgebers an, umfassende Selbstbestimmung der Bewohner zu gewährleisten; es handelt sich schließlich um ein hochrangiges Schutzgut. Ich sehe aber nicht die pauschale Gefahr der strukturellen Abhängigkeit von Bewohnern einer WG.

2. Landesheimgesetze: Welches ist für Sie dasjenige, mit dem Sie zukunftsweisende Modelle am besten entwickeln können?

Ich bevorzuge Regelungen aus Bundesländern, die die strukturelle Unabhängigkeit in den Fokus gerückt haben: Dass die Überlassung von Wohnraum sowie die Erbringung von Pflegeleistungen aus einer Hand gewährt werden können, sofern den Bewohnern das Recht eingeräumt wird, den ambulanten Pflegedienst frei zu wählen. Damit widerspreche ich einem überzogenen Schutzgedanken, der offensichtlich von Heimaufsichtsbehörden noch verstärkt wird. Sofern einem Bewohner die freie Wahl eines Leistungserbringers zugesichert wird, kann er diese auch durchsetzen. Die vom nds. Landesgesetzgeber gefassten Regelungen lassen einen Generalverdacht gegenüber Betreibern von Wohngemeinschaften vermuten, dem ich entgegentreten möchte. Aus meiner Sicht bedarf es keinem heimrechtlichen Schutz, solange die gesamte Steuerung des gemeinschaftlichen Wohnens in einer WG bei den Bewohnern selbst bzw. deren Betreuern liegt.

3. Können Sie neue Wohnformen künftig überhaupt anbieten?

Die Etablierung von alternativen Wohnformen ist nach den derzeitigen Landesheimgesetzen durchaus möglich, aber nicht schlechthin und unter allen Umständen gewollt und gefördert. Mit der Anwendbarkeit der Landesheimgesetze kommen z.B. bauliche und personelle Anforderungen hinzu, die von kleinen und individuellen Wohnformen, entstehend aus der Initiative eines ambulanten Pflegedienstes, nicht erfüllt werden können. Die Möglichkeit, von den verankerten Befreiungstatbeständen Gebrauch zu machen, wird diesseits erfahrungsgemäß gering eingeschätzt.

Samariterstiftung baut in Unterkochen

Kleines Heim auf dem Land

Die Samariterstiftung in Nürtingen plant nun einen Pflegeheim-Neubau im Aalener Stadtbezirk Unterkochen (Baden-Württemberg). Unterkochen, eine kleine Gemeinde mit rund 5.000 Einwohnern, stellt sich auf die demografische Entwicklung der kommenden Jahre ein, heißt es in der Mitteilung der Samariterstiftung.

Hierzu fehlten derzeit Angebote der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung für die Unterkochener Bürger. Deshalb plane die Samariterstif-

tung als Träger von Einrichtungen der stationären und ambulanten Alten- und Behindertenhilfe ein neues Pflegeheim in Unterkochen, berichtete die Schwäbische Zeitung.

Das Konzept sieht einen Neubau mit 44 Plätzen in Einzelzimmern sowie eine öffentliche Begegnungsstätte vor. Ins Heim integriert wird eine weitere Außenstelle der Diakonie-Sozialstation, wo Beratungsangebote zur häuslichen Pflege und Kurse für pflegende Angehörige angeboten werden. CI

Renafan Group eröffnet viertes Pflegeheim

ServiceLeben mit 144 Plätzen

Mit „ServiceLeben Isernhagen“ eröffnet die Renafan Group, Berlin, die sich seit vielen Jahren als bundesweit tätiger ambulanter Pflegeanbieter profiliert hat, ihr viertes Haus. Mit der Eröffnung des neuen Hauses sollen bis zu 70 neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden.

Renafan bietet in Isernhagen nahe Hannover neben der pflegerischen Versorgung im geriatrischen Bereich durch das Pflegeheim (113 Einzelzimmer und 13 Pflegeapartments für Paare) auch Kurzzeitpflegeplätze an und bedient in besonderem Maße Anforderungen an Menschen mit einer beginnenden oder fortschreitenden Demenz. Insgesamt stehen an diesem neuen Standort für

die stationäre Pflege 144 Plätze zur Verfügung plus 32 Plätze für Menschen mit Demenzerkrankungen. In einem gesonderten Bereich befindet sich zusätzlich die Tagespflege; 20 Plätze mit gerontopsychiatrischer Pflege bietet die Gesellschaft für integrative Sozialdienste, eine Tochtergesellschaft von Renafan, an.

Die Renafan GmbH wurde 1995 als ambulante Pflegestation mit fünf Mitarbeitern in Berlin-Tegel gegründet. Nach dem Zusammenschluss mit der gGIS mbH wurde 2007 die Renafan Group gegründet, mit bundesweit jetzt mehr als 1.600 Beschäftigten (Berlin, Hannover, München, Hamburg, Bremen, Magdeburg u. a.). CI